

B e r i c h t

des Kirchensynodators Henning Schulze-Drude über die 7. verbundene Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 6. bis 12. November 2014 in Dresden

Wittingen, 17. November 2014

I.**Tagung der Generalsynode der VELKD**

Die 11. Generalsynode der VELKD hat sich zu ihrer 7. Tagung in Dresden getroffen. Die Generalsynode der VELKD hat 50 Mitglieder, die rund 10 Mio. lutherische Christen in sieben Landeskirchen repräsentieren.

Die Generalsynode tagte vom 6. bis 8. November 2014 im zeitlichen und örtlichen Verbund mit der Synode der EKD und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK)¹. Sie war also der 7. Tagung der 11. Synode der EKD vorgeschaltet, über die im zweiten Teil dieses Aktenstückes berichtet wird.

1. Bericht des Leitenden Bischofs

Ein deutlicher inhaltlicher Schwerpunkt im Bericht des Leitenden Bischofs, Landesbischof Gerhard Ulrich aus Schwerin, lag auf der Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen der EKD, der UEK und der VELKD. Mit der Anerkennung der EKD als Kirche, so Ulrich, komme ihr die Aufgabe zu, für die konfessionelle Pluralität des Protestantismus einzustehen. "Es spricht für eine Gemeinschaft, dass sie innere Pluralität zulässt, ja diese Pluralität als Reichtum begreift und so zum Reichtum werden lässt." Wenn das "Anderssein des Anderen" als Reichtum verstanden werde, könne der weitere Prozess "einen guten Verlauf nehmen", so der Leitende Bischof.

¹ Die jeweiligen Kirchen der VELKD und der UEK finden Sie im Internet unter: <http://ekd.de/kirche/zusammenschluesse.html>

Der Leitende Bischof hatte seinen Bericht mit dem Bibelwort "Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor" (Römer 12, 10) überschrieben. Eine besondere Weise der gegenseitigen Ehrerbietung habe er bei einer Konsultation der Bischofskonferenzen der VELKD und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania erfahren. Hier habe er erfahren, dass ganz unterschiedliche Lebenswelten, die früher kaum eine Chance hatten, einander zu begegnen, durch die immer mobiler werdende Welt nun gute und neue Möglichkeiten der Begegnungen fruchtbarer werden, so Ulrich.

Gleiches gelte für das Reformationsjahr 2017. Das Reformationsjubiläum, auf das es zugeht, hätte Auswirkungen auf die ökumenischen Beziehungen vor Ort in Deutschland, und die evangelischen Kirchen seien herausgefordert, auch die katholischen Glaubensgeschwister hierbei im Blick zu behalten.

Mit einem herzlichen Dank an die Synodalen, die Gremienvertreter und die Mitarbeitenden der VELKD schloss Ulrich seinen Bericht.² Mit großer Mehrheit wurde Herr Ulrich am folgenden Tag für die nächsten drei Jahre wieder zum Leitenden Bischof der VELKD gewählt.

2. Schwerpunktthema

Auch das Schwerpunktthema der Generalsynode war inhaltlich verbunden mit dem Schwerpunktthema der Synode der EKD und lautete: **"Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft"**.

Für ein stärkeres Engagement der Kirche in der digitalen Gesellschaft hat sich Frau Professor Dr. Ilona Nord ausgesprochen. "Es gibt ein allgemeines Bedürfnis nach Kommunikation zu religiösen Themen; gerade das Internet scheint ein gern genutztes Medium hierfür zu sein", sagte sie in ihrem Hauptvortrag vor der Generalsynode. Der Vortrag von Frau Professor Dr. Nord wurde von vier Praxisbeispielen flankiert: Das Projekt "Global Young Reformers Network" des Lutherischen Weltbundes, das ökumenische Projekt Kirche² in Hannover bzw. Niedersachsen, der Video-YouTube-Kanal der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie die Vernetzung von Pastoren in der Evangelischen Kirche am La Plata (Südamerika). Am Rande des Plenums bestand die Möglichkeit, sich über den Relaunch der Internetseite der VELKD sowie über das ökumenische Internetprojekt "www.2017gemeinsam.de" zu informieren.

² Den Bericht des Leitenden Bischofs im Wortlaut finden Sie im Internet unter folgender Adresse: http://velkd.de/downloads/141106_Bericht_Leitender_Bischof.pdf

3. Fortentwicklung des Verbindungsmodells

Zu einer lebhaften Diskussion kam es im Anschluss an den Bericht der stellvertretenden Leitenden Bischöfin, Frau Ilse Junkermann aus Magdeburg, die den Bericht aus der Steuerungsgruppe gab. Die Vorlage der gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD wurde von der Generalsynode mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedet.

Das Verbindungsmodell soll insbesondere hinsichtlich einer gemeinsamen Themensteuerung im Sinne einer "vertieften Kooperation und Koordination" fortentwickelt werden. Beabsichtigt ist eine engere personelle Verzahnung zwischen dem Rat der EKD und der Kirchenleitung der VELKD sowie zwischen den Kammern und Ausschüssen. Die Anerkennung der EKD als Kirche werde eine Grundordnungsänderung nach sich ziehen, der die Gliedkirchen zustimmen müssten.

Die zukünftige Arbeit der Generalsynode soll sich auf die legislativen und legitimierenden Funktionen konzentrieren. Die weitere Zusammenführung der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse mit dem Kirchenamt der EKD wird in einem Organisationsentwicklungsprozess umgesetzt, der im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein soll (vgl. Anlage 1: Beschluss der EKD-Synode).

4. Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst und Abend der Begegnung

Nach den Beratungen der Ausschüsse trafen sich die Synodalen der VELKD gemeinsam mit den Delegierten der Vollkonferenz der UEK und vielen ökumenischen Gästen am Freitagabend zu einem Abendmahlsgottesdienst mit anschließendem Abend der Begegnung mit den zahlreichen Gästen aus der lutherischen Weltgemeinschaft.

5. Catholica-Bericht

Mit Spannung wurde der erste Bericht des neuen Catholica-Beauftragten der VELKD, Herrn Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke aus Bückeburg, erwartet. Inzwischen ist es eine gute Tradition der Verbindung geworden, dass zu diesem Bericht auch die Vollkonferenz der UEK teilnahm.

Der Catholica-Beauftragte würdigte die gegenwärtig zu beobachtenden Aufbrüche in der katholischen Kirche, insbesondere die diesjährige außerordentliche Bischofssynode zu Fragen von Ehe und Familie sowie das päpstliche Sendschreiben "Evangelii gaudium". Hier würde der ausdrückliche Bezug auf Christus ins Zentrum kirchlich-theologischer Reformen gerückt. Die Deutlichkeit beeindruckte ihn, so Herr Landes-

bischof Dr. Manzke, mit der der Papst in seinem Sendschreiben die Gestalt der Kirche daran messen will, inwieweit sie das christliche Zeugnis in der Welt den Menschen zugewandt und klar zur Geltung bringt. In diesem Zusammenhang sei ein "erneuertes Missionsverständnis" wahrzunehmen, das die lutherischen Kirchen weltweit und die römisch-katholische Kirche miteinander verbinde.

Aufbruch und Christusbezogenheit seien auch für die ökumenische Gestaltung des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 leitend. Hier sei auf evangelischer Seite zu klären, wozu und in welcher Form der Gemeinschaft die ökumenischen Partner für das Jahr 2017 eingeladen würden, denn auch auf katholischer Seite gebe es ermutigende Beispiele für das ökumenische Miteinander. In diesem Zusammenhang wies der Catholica-Beauftragte auf das ökumenische Internetprojekt "www.2017gemeinsam.de" hin. Das Projekt, basierend auf dem Dialog-Dokument "Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch/katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017", gebe zum ersten Mal die Möglichkeit, die Texte auf einer ökumenischen Basis zu kommentieren. Noch bis Ende November d.J. kann das Dokument online gelesen, kommentiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen im Dezember 2017 an den Lutherischen Weltbund und den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen überreicht werden.

Dass die Kirchen voneinander lernen können, um aus ihrer Selbstbezogenheit herauszukommen, war Herrn Dr. Manzkes Hoffnung am Schluss seines Berichts, damit sie vertrauensvoll miteinander unterwegs sein können und das Evangelium von Jesus Christus ganz im Mittelpunkt ihres gemeinsamen Zeugnisses steht.

6. Weitere Beratungsgegenstände

Weitere Beratungsgegenstände der Generalsynode bildeten der Haushaltsplan und die Umlagen der VELKD für die Jahre 2015 und 2016.

7. Entschlüsse

Am Samstag, dem 8. November 2014, trat die Generalsynode zu einer weiteren Sitzung zusammen.

Beschlüsse und Entschlieungen:³

- Beschluss ber die Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells fr die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD
- Beschluss zur Gemeinsamen Vorlage zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells
- Beschluss zur Verpflichtung Synodaler fr die 12. Amtsperiode
- Entschlieung zum Schwerpunktthema "Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft"
- Entschlieung zum Bericht des Leitenden Bischofs
- Entschlieung zum Bericht des Catholica-Beauftragten

II.

Tagung der Synode der EKD

Die Synode wird jeweils fr die Dauer von sechs Jahren gebildet, die aktuelle Legislaturperiode luft seit dem Jahr 2009, dieses war also die letzte Tagung, zu der die 126 Synodalen, die Mitglieder des Rates der EKD und die Mitglieder der Kirchenkonferenz zusammengekommen sind.⁴

1. Gottesdienst zur Erffnung

Mit einem im ZDF bertragenen festlichen Gottesdienst wurde die 7. Tagung der 11. Synode der EKD am Sonntag, dem 9. November 2014, in der Dresdener Kreuzkirche erffnet. Das besondere Datum gab Anlass dazu, den Gottesdienst als Gedenkgottesdienst an die ffnung der Grenzen der damaligen DDR vor genau 25 Jahren zu feiern. Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende, Herr Jochen Bohl, legte seiner Predigt Verse aus dem 1. Brief des Paulus an die Thessalonicher (1. Thess. 5, 4-6 und 11) zugrunde.

In den Jahren, die dem Herbst des Jahres 1989 vorangingen, seien die viele Menschen unter dem Dach der Kirche zusammengekommen. In einer Situation, in der niemand sonst dem Protest htte Raum und Stimme geben knnen, standen die Tren der Kirchen offen, sagte Bohl. Der Landesbischof erinnerte daran, dass zahlreiche uner-

³ Alle Beschlsse und Entschlieungen knnen Wortlaut nachgelesen werden. Sie stehen im Internet unter: <http://velkd.de/velkd/vergangene-synoden.php#1087>

⁴ Die genaue Zusammensetzung der Synode und der anderen Organe der EKD finden Sie im Internet unter: <http://www.ekd.de/synode/synode11/synode11mitglieder.html>

schrockene Christenmenschen "wachsam und nüchtern" (1. Thess. 5,6) geblieben seien und dass die Hoffnung sie stark gemacht habe. "Es war eine friedliche und auch eine protestantische Revolution, denn zu einem guten Teil wurde sie von evangelischen Christen und Christinnen gemacht", unterstrich der Landesbischof. Im Jahr 1989 sei eine "angefochtene Kirche" ihrem Herrn treu geblieben.

Herr Bohl sagte weiter: "Das Ende der Geschichte, wie damals manche meinten, war es nicht, auch nicht der Beginn des 'Ewigen Frieden', so sind die Menschen nicht. Da sind die furchtbaren Verbrechen des 'Islamischen Staates' in Syrien und im Irak, der nicht endende Konflikt im Heiligen Land, der nahe Krieg in der Ostukraine, die politische Krise der EU; da ist die Frage, wie wir den Flüchtlingen, die zu uns kommen helfen und mitmenschlich handeln können." Herr Bohl erinnerte in diesem Zusammenhang auch an den Pogrom am 9. November 1938 und was ihm folgte, und riet in diesem Zusammenhang dazu, demütig auf die Geschichte zu sehen und ihr nicht auszuweichen.⁵

2. Ratsbericht

Seinen letzten Ratsbericht stellte der scheidende Ratsvorsitzende Herr Präses D. Nikolaus Schneider unter die Losung für das kommende Jahr 2015 "Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob" (Römer 15,7). In zum Teil sehr persönlichen Worten benannte Herr D. Schneider die vorbehaltlose und liebevolle Annahme des Menschen durch Gott als Grundlage persönlicher Nachfolge und kirchenleitenden Handelns: "Gott hat uns zuerst geliebt. Als Geliebte werden wir zu Liebenden und können Gottes Liebe untereinander und für die Welt erfahrbar werden lassen."

Der Ratsvorsitzende bekräftigte in diesem Zusammenhang das friedensethische Leitbild vom "gerechten Frieden" und den Vorrang gewaltfreier Konfliktlösungen. Er fragte aber auch "wie Christenmenschen sich zu dem Einsatz militärischer Gewalt stellen sollen, wenn alle anderen Formen der Konfliktprävention und -bearbeitung versagen". Angesichts des Wütens der Terrormiliz IS halte er bei der Frage des Schutzes und der Hilfe für die bedrohten Menschen den Fall der "ultima ratio" gegeben, in dem "rechtserhaltende Gewalt" als letztes Mittel angewendet werden dürfe, sagte Herr D. Schneider. Dabei wies er auch auf die verzweifelte Lage vieler Christen in den Krisenregionen hin und bat darum, in Friedensgebeten sowie in der Bereitschaft zu spenden, nicht nachzulassen.

⁵ Die Predigt finden Sie im Internet unter der Adresse: http://www.ekd.de/synode2014/predigten/20141109_predigt_eroeffnungsgottesdienst_synode.html

Sehr ausführlich beschäftigte sich der Ratsvorsitzende in seinem Bericht mit der Debatte um Möglichkeiten und Grenzen der Sterbehilfe. Leben als Gabe Gottes könne nicht allein auf das irdische Leben verstanden werden. "Als Angenommene Christi trägt uns im Leben und im Sterben die Hoffnung auf unzerstörbares, ewiges Leben nach unserem irdischen Tod." Daraus schlussfolgerte Herr D. Schneider, dass das irdische Leben nicht mit allen medizinischen Mitteln verlängert werden müsse.

Der Ratsvorsitzende betonte den Wert und die Bedeutung von Palliativ-Medizin und Hospizarbeit: "Die Ablehnung aktiver Sterbehilfe muss deshalb einhergehen mit einer auskömmlichen Finanzierung sowie dem flächendeckenden Ausbau von palliativer und Hospiz-Versorgung in unserem Land." Ein Rechtsanspruch auf diese Formen der Sterbebegleitung könne erwogen werden. Herr D. Schneider bekräftigte die kirchliche Ablehnung von Selbsttötung und Beihilfe zur Selbsttötung. Das gelte auch für das gegenwärtig diskutierte Recht auf einen ärztlich assistierten Suizid. Das Leitbild ärztlichen Handelns sei an der Hilfe zum Leben auszurichten.

Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche bezeichnete der Ratsvorsitzende als eine bleibende ökumenische Herausforderung. Im Blick auf das 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017 sei der Rat der EKD mit der Deutschen Bischofskonferenz im Gespräch, die die Hoffnung weckten, dass es zu einem gemeinsamen Gedenken und zu einer gemeinsamen Feier kommen könne.⁶

3. Schwerpunktthema der 7. Tagung

Am Montagvormittag beschäftigte sich die EKD-Synode intensiv mit dem Schwerpunktthema "**Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft**". In mehreren Impulsreferaten beleuchteten Fachleute die unterschiedlichen Facetten des Verhältnisses von Kirche, Religion und Digitalisierung. Der Theologe Herr Professor Dr. Christian Grethlein aus Münster betonte, die Digitalisierung stärke die Bedeutung des Einzelnen und der kleinen Gruppen. Der soziale Nahbereich gewinne ebenso an Bedeutung wie weltweite Vernetzungen. Demgegenüber spielen nach Auffassung von Herrn Professor Dr. Grethlein historisch gewachsene Grenzen von Kirchengemeinden oder Landeskirchen immer weniger eine Rolle. In der Wahrnehmung der digitalisierten Kommunikation werden nach Auffassung des Referenten konfessionelle Unterschiede bedeutungslos – für Herrn Professor Dr. Grethlein ein "Hoffnungszeichen". Aufmerk-

⁶ Den schriftlichen und den mündlichen Ratsbericht finden Sie im Internet unter: <http://www.ekd.de/synode2014/berichte/ratsbericht.html>

samkeit erhalte nur noch das, "was den Menschen praktisch im Leben weiterzuhelfen verspricht".

Als wichtige ethische Aufgabe benannte der Referent die Auseinandersetzung mit den Gefahren für Privatheit und Sicherheit durch die Digitalisierung. Hier müssten Lösungen gesucht und generationenübergreifende Lernprozesse in Gang gesetzt werden.

Die Designforscherin Frau Professor Dr. Gesche Joost, Internetbeauftragte der Bundesregierung, wies auf negative Entwicklungen der digitalen Vernetzung wie "Cyber Mobbing", die Präsenz extremistischer Gruppen und Verletzungen der Privatsphäre hin. Die Gestaltung von inklusiven Zugängen zur digitalen Kommunikation nannte Frau Professor Dr. Joost als eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung und unterfütterte das mit dem Beispiel der Kommunikation von Taubblinden mittels einer Art "Daten-Handschuh" Hier führe digitale Technologie zu mehr Teilhabe und die Vielfalt der Gesellschaft werde besser abgebildet.

Die jüngere Generation schaffe laut Frau Professor Dr. Joost im Internet neue, andere Formen des gesellschaftlichen Engagements. So gebe es Online-Plattformen, in denen soziale oder entwicklungsbezogene kleine Initiativen ohne großen Aufwand um praktische und finanzielle Unterstützung für ihre Projekte werben können.

Die Medienwissenschaftlerin Frau Professor Dr. Caja Thimm aus Bonn zeigte anhand vielfältiger Beispiele die Präsenz christlicher Kirchen in den digitalen Medien auf. Die Kirchen könnten nach Auffassung von Frau Professor Dr. Thimm den gesellschaftlichen Wandel nicht ignorieren, sondern sollten die Netzkulturen kennen und verstehen lernen. Es bestehe allerdings das Risiko, dass die Entfremdung vom Glauben durch "Distanzmedien" verstärkt werde.

Herr Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr brachte als Vorsitzender des Vorbereitungsausschusses für das Schwerpunktthema die "Bausteine" für eine Kundgebung der Synode in das Plenum ein. "Die Kommunikation des Evangeliums gelingt nur, wenn wir als Kirche und als einzelne Christen in der digitalen Gesellschaft wahrnehmbar sind", betonte Herr Dr. Klahr. Die Kirche müsse Wege zu mehr "religiöser Sprachfähigkeit" suchen – dies sei eine Bildungsaufgabe.

Ohne eine Kompetenz für das Digitale werde es der Kirche nicht gelingen, am Diskurs über die digitale Gesellschaft teilzunehmen und sich "für die Freiheit des Menschen

einzumischen", betonte Herr Dr. Klahr. Die bewusste Mitgestaltung der digitalen Gesellschaft sei in der Kirche noch wenig etabliert, auch wenn diese Kompetenz schon bei vielen Ehren- und Hauptamtlichen in der Kirche vorhanden sei.

Im weiteren Verlauf des Vormittags beschäftigte sich die Synode in zehn Foren mit dem Schwerpunktthema, deren Ergebnisse sich zum Teil auch in der Kundgebung (Anlage 2 zu diesem Aktenstück) wiederfinden.

4. Nachwahl in den Rat und Wahl zum Vorsitzenden des Rates der EKD

Durch den Rücktritt des Ratsvorsitzenden Herrn D. Nikolaus Schneider musste die Synode in der letzten Tagung am 11. November 2014 noch zwei Wahlen vornehmen.

Nachwahl in den Rat

Auf Vorschlag des Ratswahlausschusses wählte die Synode den Berliner Bischof Dr. Markus Dröge in den Rat der EKD.

Wahl des Ratsvorsitzenden

Nachdem der Rat somit wieder komplett war, schlug er am Nachmittag der Synode die Wahl des bayerischen Landesbischofs, Herrn Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm, zum neuen Vorsitzenden des Rates der EKD vor. Mit großer Mehrheit wurde Herr Professor Dr. Bedford-Strohm von der Synode und der Kirchenkonferenz zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt.

5. Reformationsjubiläum 2017

Die Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum, Frau Dr. Margot Käßmann, stellte der Synode den Zwischenbericht zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 vor.

Geplant werde kein deutsches Lutherjubiläum, sondern ein internationales Reformationsjubiläum in ökumenischem Horizont, sagte Frau Dr. Käßmann. Auch mit den römisch-katholischen Christen könne die Reformation als Rückbesinnung auf Christus und die Bibel gefeiert werden, in der der Ursprung der Kirche liege. "Wir hängen nicht fest in der Vergangenheit, sondern sind gemeinsam unterwegs nach vorn", betonte die Botschafterin. In ihrem Zwischenbericht präsentierte Frau Dr. Käßmann ein erstes Gesamtbild der Gestaltung des Jubiläumsjahres. Als zentrale Elemente nannte sie den europäischen Stationenweg, die Weltausstellung Reformation, das Jugendcamp, den Festgottesdienst, den Kirchentag und die Kirchentage auf dem Wege.

6. Doppischer Haushaltsplan für das Jahr 2015

In seiner Einbringungsrede des Haushaltsplans bezeichnete Herr Klaus Winterhoff als Ratsmitglied die Kirchensteuer als zeitgemäß und betonte, sie sei ein unverzichtbares und solides Fundament der Finanzierung der kirchlichen Arbeit. Herr Winterhoff bedauerte die im Zusammenhang mit dem neuen Einzugsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalsteuer entstandenen Irritationen, die teilweise zu Kirchenaustritten geführt hatten. Er bekräftigte, dass es bei der Neuerung nicht um zusätzliche Einnahmen gehe. Für die Kirchensteuerzahler sei es aber deutlich einfacher, wenn sie keine gesonderte Veranlagung im Rahmen ihrer Steuererklärung vornehmen müssen, sondern die Steuer direkt von den Banken abgeführt werde.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Professor Dr. Friedrich Vogelbusch, berichtete aus der Arbeit des Ausschusses und machte auf einige Haushaltsstellen aufmerksam. Herr Professor Dr. Vogelbusch zog auch eine Bilanz der Tätigkeit des Haushaltsausschusses in der zu Ende gehenden Legislaturperiode der Synode.

Der Haushalt der EKD für das Jahr 2015 weist ordentliche Erträge von 198,7 Mio. Euro aus. Wichtigste Finanzquelle sind die Umlagen der Gliedkirchen, von denen die Allgemeine Umlage mit 79,15 Mio. Euro die größte ist. Allein 46,6 Mio. Euro beträgt die Umlage für den kirchlichen Entwicklungsdienst, die Brot für die Welt für seine Entwicklungsprojekte zufließt.

Mit der Einführung eines neuen doppischen Rechnungswesens ist erstmalig eine testierte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 für die EKD vorgestellt worden. Das Bilanzvolumen beträgt mehr als eine halbe Mrd. Euro. Das Vermögen übersteigt deutlich die Verpflichtungen, allerdings weist die Versorgungsabsicherung insgesamt noch eine Kapitaldeckungslücke von 24 Mio. Euro aus. Die Verpflichtung zur Absicherung der Versorgungslasten unterstrich Herr Professor Dr. Vogelbusch vor der Synode ausdrücklich.⁷

7. Beschlüsse und Kundgebung

Insgesamt 23 Beschlüsse fasste die EKD-Synode während ihrer 7. Tagung. Sie alle im Wortlaut aufzuführen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Nachstehend

⁷ Einblick in den Haushalt der EKD erhalten Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.ekd.de/kirchenfinanzen/>

sind daher nur die Überschriften und z.T. kurz die Inhalte benannt. Die einzelnen Beschlüsse können im Internet im Wortlaut nachgelesen werden.⁸

Beschlüsse:

- Kundgebung: Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft (vgl. Anlage 2)
- Beschluss zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)
Es geht um die Risiken des geplanten Freihandelsabkommen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP)
- Beschluss zur Unterstützung für das Förderprogramm "Demokratie leben"
Die Synode begrüßt das Programm "Demokratie leben Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und bittet den Rat darum, sich dafür einzusetzen, dass das Budget des Programms erheblich aufgestockt wird.
- Beschluss zum Schutz von Flüchtlingen im Süden Europas
Die Synode macht sich die Erklärung des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (EWDE) zur Aufnahme von Flüchtlingen vom 16. Oktober 2014 in Bremen zu eigen.
- Beschluss zu wirksamen Maßnahmen gegen Menschenhandel mit Flüchtlingen auf der Sinai-Halbinsel
Es geht um die besorgniserregende Situation des Menschenhandels mit Flüchtlingen auf der Sinai Halbinsel.
- Beschluss zur Willkommenskultur für Flüchtlinge
Beschluss zur Lage im Nordirak und in Syrien
- Beschluss zur strengen Regulierung von Fracking
Die Synode bittet den Rat, die Bundesregierung aufzufordern, die angekündigten Gesetzesvorhaben zur strengen Regulierung von Fracking ("hydraulic fracturing") einzuleiten und bis zum Inkrafttreten des Gesetzes kein Fracking durchzuführen.
- Beschluss zur digitalen Evangeliumskommunikation und zu Bildungsherausforderungen

⁸ Die Beschlüsse stehen im Internet unter:
<http://www.ekd.de/synode2014/beschluesse/index.html>

- Beschluss zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen
Die Synode bittet den Rat und die Kirchenkonferenz, den Schlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Nordkirche auszuwerten und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen zu ergreifen.
- Beschluss zur Situation im Sudan und Südsudan
Die Synode ist betroffen über das Leid und den Schmerz der südsudanesischen Bevölkerung und besorgt, dass im Südsudan auch Christen an ethnischen Konflikten beteiligt sind, die sich auch in Konflikten in den Kirchen niederschlagen.
- Beschluss zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan und die Umlagen der EKD für das Haushaltsjahr 2015
- Beschluss zur Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung der EKD für das Rechnungsjahr 2013 (Entlastung)
- Beschluss zum Kirchengesetz zur Zuordnung rechtlich selbstständiger Einrichtungen zur Kirche (Zuordnungsgesetz der EKD - ZuOG-EKD)
Das Gesetz regelt die Zuordnung rechtlich selbstständiger Einrichtungen zur Kirche innerhalb der EKD, ihrer Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.
- Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinalgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland und weiterer dienstrechtlicher Regelungen
- Beschluss zum Kirchengesetz zur gemeinsamen Regelung der Besoldung und Versorgung der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der EKD und zur Änderung dienstrechtlicher Kirchengesetze
- Beschluss zum Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
- Beschluss zum Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsregelungsgesetzes der EKD und des Kirchengesetzes der EKD
Es geht hier um die Zusammensetzung und die Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission für die privatrechtlichen Dienstverhältnisse im Bereich der EKD.
- Beschluss zum Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost und des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells (vgl. Anlage 1 dieses Aktenstückes)

- Beschluss zur Geschlechtergerechtigkeit in der evangelischen Kirche
Die Synode bittet den Rat, den "Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EKD" den Gliedkirchen als Grundlage für eine eigene Auswertung und ggf. für weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.
- Beschluss zur Verpflichtung der Mitglieder der Synode der EKD, der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK zu Beginn einer Amtsperiode
Ordnung zur Verpflichtung der Synodalen der VELKD, der Mitglieder der UEK und Synodalen der EKD zu Beginn einer Amtsperiode.
- Beschluss zum Klimaschutz
Aufgrund des Klimaschutzberichtes des Rates werden die Gliedkirchen unter anderem gebeten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen konsequent fortzusetzen und – gemessen am Basisjahr 2005 – bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt bis 40 % anzustreben.

8. Gottesdienst zum Abschluss der EKD-Synode

Zu einem feierlichen Abendgottesdienst trafen sich alle Tagungsteilnehmenden in der Unteren Frauenkirche am 12. November 2014. In dem Abendmahlsgottesdienst wurde der neu gewählte Ratsvorsitzende, Herr Landesbischof Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm, in sein Amt eingeführt. Die Predigt hielt sein Amtsvorgänger, Herr D. Nikolaus Schneider.

9. Persönliches Resümee

Mit diesem Gottesdienst ging die letzte Tagung der 11. Synode der EKD zu Ende. Es war die erste verbundene Amtszeit der Synoden von VELKD und EKD und der Vollkonferenz der UEK. Das war sicherlich in den ersten Jahren mit zusätzlichem Aufwand und Eingewöhnungsschwierigkeiten verbunden. Ich habe aber hohen Respekt vor den Präsidien, den Ämtern und vor allem auch den Synodalbüros, die auch die schwierigen Fragen meist unaufgeregt gelöst haben.

Neu in dieser Legislaturperiode war auch die verstärkte Einbindung der Ausschussvorsitzenden und der Gruppensprecher und -sprecherinnen. So konnte ich als einer der GOK-Sprecher einmal im Jahr und ein- bis zweimal während der Tagungen an der Präsidiumssitzung teilnehmen, wurde über den Stand der Dinge informiert und konnte über Gruppenangelegenheiten informieren. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Offenheit und Transparenz.

In der Frage der inhaltlichen und organisatorischen Verbindung von VELKD, UEK und EKD sind wir auf dem Weg, das Ziel ist aber nach meiner Ansicht noch ein Stück entfernt. Die gemeinsame Steuerungsgruppe hat jetzt eineinhalb Jahre Zeit, mit Hilfe externer Beratung weitere Schritte aufeinander zu vorzubereiten. Die Synodalen der 12. Legislaturperiode werden dann zu entscheiden haben, was noch gemeinsam nötig und möglich ist.

Die 11. Synode der EKD hatte schwierige Situationen zu bewältigen. So mussten insgesamt drei Ratsvorsitzende und zweimal eine Präses gewählt werden, ein absolutes Novum. Fünf Persönlichkeiten wurden in den Rat nachgewählt, der schon zu seiner Konstituierung nicht vollständig zustande kam. Das hat sicherlich die Arbeit von Rat, Präsidium und Synode nicht erleichtert und immer wieder dazu geführt, dass sich die Beteiligten mehr um Interna kümmern mussten, was die Zeit für die anderen wichtigen gemeinsamen Aufgaben leider schmälerte.

So wünsche ich der neuen Synode, dass sie in den nächsten sechs Jahren mit frischen Kräften und gut aufgestellt ihre Arbeit tun kann, zum Lobe Gottes und zum Wohl der Menschen.

Anlagen

Anlage 1**Beschlüsse**

7. Tagung der 11. Synode der EKD, Dresden, 9. bis 12. November 2014

Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells

09. November 2014

Beschluss

7. Tagung der 11. Synode der EKD, Dresden, 9. bis 12. November 2014

zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells

1. Die Synode der EKD dankt der Gemeinsamen Steuerungsgruppe für ihre Arbeit zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD.

2. Die Synode der EKD stellt fest: Die EKD ist auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche. Die Synode der EKD beauftragt im Einvernehmen mit der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD das Kirchenamt der EKD, für die verbundenen Synodaltagungen 2015 eine Änderung der Grundordnung der EKD vorzulegen, die das Kirchesein der EKD verdeutlicht. Damit ist im Hinblick auf die Grundordnung der EKD eine Änderung der Kompetenzen nicht verbunden.

3. Die Synode der EKD stellt fest:

EKD, VELKD und UEK haben ein gemeinsames Verständnis von der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche, in der die Gemeinschaft der Gliedkirchen zum Ausdruck kommt. Die EKD steht für die Einheit der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse verstehen sich als Teil der EKD. Die EKD anerkennt und achtet die in ihr lebendigen Bekenntnisstraditionen und ermöglicht deren gemeinschaftliches Handeln.

EKD, UEK und VELKD achten und anerkennen wechselseitig jeweils die besonderen konfessionellen Prägungen und Arbeitsweisen in UEK und VELKD. Diese regeln ihre Angelegenheiten eigenständig und dienen damit zugleich der Gemeinschaft in der EKD. Sie arbeiten arbeitsteilig und komplementär. Das geschieht in geregelter Kommunikation auf transparente und vertrauensvolle Weise.

Die Gemeinschaft der in der VELKD verbundenen Kirchen kommt insbesondere auf den Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene zum Ausdruck. Für die UEK haben die Arbeitsfelder Theologie und Liturgie sowie Ökumene ebenfalls eine identitätsstiftende Funktion. UEK und VELKD nehmen ihre besondere Funktion vornehmlich gegenüber ihren Gliedkirchen und deren Gemeinden wahr und bringen ihre Aktivitäten in arbeitsteiliger Weise in die EKD ein. Die in der Grundordnung der EKD benannten Aufgaben der EKD sind von der neuen Verhältnisbestimmung unberührt.

4. Die Synode der EKD nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinsame Steuerungsgruppe hinsichtlich anzustrebender Struktur- und Organisationsveränderungen folgende Eckpunkte erarbeitet hat, und stimmt diesen zu:

- Es wird eine gemeinsame Themensteuerung von EKD, UEK und VELKD etabliert, die gerade auch die Arbeitsbereiche betrifft, die jeweils als identitätsstiftend beschrieben werden, damit durch gegenseitige Information, durch wechselseitige Unterstützung und Förderung und durch gemeinsames Gestalten die jeweilige theologische Erschließungskraft der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse für die EKD nutzbar gemacht wird.
- Die Arbeit auf den identitätsstiftenden Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene wird zu einer vertieften Kooperation und Koordination weiterentwickelt.
- In den Sitzungen der Kirchenkonferenz und des Rates der EKD erhalten die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse einen festen Tagesordnungspunkt.
- Zur Verbesserung der Kooperation zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der EKD werden Möglichkeiten geschaffen, eine weitergehende Personenidentität im Rat der EKD zum Präsidium der UEK bzw. zur Kirchenleitung der VELKD zu erreichen.
- Die Personenidentität von EKD-Synodalen und Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK bzw. der Generalsynode der VELKD hat sich bewährt und wird weitergeführt. Vollkonferenz der UEK und Generalsynode der VELKD werden im Rahmen der verbundenen Tagungen der Synoden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen konzentriert. Die Kommunikation der Synodalen untereinander im Verlauf des Jahres wird gestärkt.
- Die Aufgabenprofile der Ständigen Ausschüsse, der Ausschüsse, Kammern und Kommissionen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD werden im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit überprüft. Dabei ist eine größere Personenidentität zu fördern.
- Vorgaben für die Organisationsstruktur des Kirchenamtes sollen aus der Grundordnung herausgenommen werden.
- Die weitere Zusammenführung der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse mit dem Kirchenamt der EKD soll erfolgen. Dazu ist ein gemeinsamer Organisations- und Teamentwicklungsprozess einzuleiten, in dem insbesondere auch das Verhältnis von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit in der Arbeit zu klären ist. Der Prozess ist bis zum März 2016 abzuschließen; danach sollen entsprechende Strukturentscheidungen getroffen werden.
- Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert prozessuale, strukturelle und Veränderungen auf der Haltungs- und Verhaltensebene im Sinne einverständnisorientierten Umgangs miteinander.

Die Synode der EKD beauftragt die Gemeinsame Steuerungsgruppe, unter Berücksichtigung ihrer in den Erläuterungen aufgeführten Überlegungen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Organen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD die Eckpunkte umzusetzen, in der Herbsttagung 2015 der verbundenen Synoden zu berichten und dort erforderliche Beschlussvorlagen einzubringen.

5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalten von EKD, UEK und VELKD vorzusehen.

Dresden, den 9. November 2014

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Anlage 2**KUNDGEBUNG**

der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 7. Tagung

zur

**Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft
*Wahrnehmungen und Folgerungen***

1. Als evangelische Kirche gestalten wir den digitalen Wandel mit und vertrauen auch in der digitalen Gesellschaft auf Gottes Begleitung.
2. Der digitale Wandel bringt epochale Veränderungen mit sich, die Auswirkungen auf kirchliche Kommunikation haben.
3. Kirche hat sich immer der jeweils neuesten Medien in der Verkündigung und in der Kommunikation bedient. Dies tut die evangelische Kirche weiterhin.
4. Das Internet erweitert Chancen für die Kommunikation des Evangeliums. Es eröffnet der evangelischen Kirche neue Räume zum Hören, Erzählen und Lernen, zu gemeinschaftlichem Feiern und für Hilfe zum Leben.
5. Die evangelische Kirche muss sich verändern und weiten, damit Gemeinschaft auch in virtuellen Räumen gelebt werden kann.
6. Die evangelische Kirche bringt ihr christliches Menschenbild in den Diskurs über Privatheit und Öffentlichkeit ein.
7. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Daten und digitalen Spuren. Der Datensammlung und -auswertung müssen Grenzen gesetzt werden.
8. Die evangelische Kirche nimmt den Bildungsauftrag der Reformation auch im Bereich der digitalen Bildung wahr.
9. Die evangelische Kirche unterstützt authentische Zeugnisse des Glaubens in der digitalen Gesellschaft.
10. Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft erfordert konkretes kirchliches Handeln.

Der digitale Wandel verändert unseren Alltag, unser Leben, unser Christsein. Als evangelische Kirche sind wir Teil dieses Umbruchs. Wir sind überzeugt, dass wir in christlicher Freiheit diese Entwicklung selbstbestimmt gestalten können und ihr nicht ausgeliefert sind. Eine Ethik des Digitalen hat für uns dabei das Wohl des Menschen und eine freie und gerechte Gesellschaft zum Maßstab. Die neuen Möglichkeiten wollen wir für die Kommunikation des Evangeliums nutzen.

1. Als evangelische Kirche gestalten wir den digitalen Wandel mit und vertrauen auch in der digitalen Gesellschaft auf Gottes Begleitung.

Wir wissen nicht genau, was der digitale Wandel bewirken wird. Als evangelische Kirche sehen wir die Notwendigkeit, die Digitalisierung in ihrer Vielfalt und in ihren Ambivalenzen bes-

ser zu verstehen, um daraus Konsequenzen für die Kommunikation des Evangeliums zu ziehen.

2. Der digitale Wandel bringt epochale Veränderungen mit sich, die Auswirkungen auf kirchliche Kommunikation haben.

Wie schon die Entwicklung der Schrift und die Erfindung des Buchdrucks macht die Digitalisierung Kommunikation unabhängiger von Raum und Zeit. Die damit verbundene Erweiterung von kommunikativer Reichweite und Verfügbarkeit führt zu einer bisher unbekanntem Fülle an Informationen. Die Prozesse zur Auswahl, Gewichtung und Aufbereitung von Informationen haben sich verändert.

Die Vervielfachung der Informationen erhöht die Anforderungen an die Fähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer. Sie sind zugleich Empfangende und Sendende. Als Empfangende müssen sie aus der Fülle an Informationen das Wichtige und das Richtige selbst herausfiltern. Als Sendende bietet sich ihnen die Chance, viele Menschen zu erreichen; sie müssen jedoch Rückmeldungen ernst- und aufnehmen und überhaupt erst wahrgenommen werden.

Die kirchliche Praxis stellt sich diesen epochalen Veränderungen in der Kommunikation auf allen Ebenen.

3. Kirche hat sich immer der jeweils neuesten Medien in der Verkündigung und in der Kommunikation bedient. Dies tut die evangelische Kirche weiterhin.

Die Kommunikation des Evangeliums vollzieht sich stets in medialer Gestalt, zum Beispiel durch Wort, Bild, Ton oder eine Geste. Sie erfolgt heute im persönlichen Kontakt oder elektronisch gestützt. Und sie vollzieht sich stets durch eine kulturelle Praxis, die heute vielfältige Formate einschließt, mit denen Menschen und Organisationen digital kommunizieren.

Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft erfordert sowohl technisches Know-how als auch die Bereitschaft, die eigene Kommunikationskultur zu reflektieren und sie den Erfordernissen mediatisierter Lebenswelten anzupassen.

In der digitalen Gesellschaft mit ihrem verstärkten Bedürfnis nach Visualisierung kann die evangelische Kirche an die biblisch und kirchenhistorisch bilderreiche Sprache des Christentums anknüpfen. Digitale Medien können Text mit Bild und Ton verbinden. Die verstärkte Entwicklung von einer schrift- zu einer bildgeprägten Kommunikationskultur wird im Netz neu belebt. Die Bedeutung unterhaltender Formate hat zugenommen.

Die digitale Wahrnehmung des Evangeliums wird in Zukunft von der Fähigkeit abhängen, bild- und tongepträger zu kommunizieren.

4. Das Internet erweitert Chancen für die Kommunikation des Evangeliums. Es eröffnet der evangelischen Kirche neue Räume zum Hören, Erzählen und Lernen, zu gemeinschaftlichem Feiern und für Hilfe zum Leben.

Die Möglichkeiten des Internets für die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens und für die Kommunikation des Evangeliums entsprechen dem Selbstverständnis von Kirche als Koinonia, einer Gemeinschaft durch Teilhabe. Die Reformation hat dem Priestertum aller Getauften und dem partizipativen Charakter des Evangeliums besonderen Ausdruck verliehen. Heute bietet das Kommunikationsmodell des Netzwerkes hierfür eine neue Realisierungsmöglichkeit.

Die Digitalisierung hat neue Räume geschaffen, in denen Menschen zusammenkommen, um miteinander medial zu kommunizieren. Für die evangelische Kirche ist es unabdingbar, in der digitalen Gesellschaft aktiv, präsent, erkennbar und ansprechbar zu sein. Dazu lässt sie sich auf deren Kommunikationsregeln ein und gestaltet diese kritisch mit.

Digitale Netzwerke bieten die Chance, weltweite Beziehungen intensiver zu gestalten und über soziale und physische Barrieren hinweg in Verbindung zu bleiben. Sie eröffnen Möglichkeiten, das Evangelium von Jesus Christus gemäß dem missionarischen Auftrag der Kirche zu kommunizieren. Als evangelische Kirche kommunizieren wir in vertrauensvoller, verständlicher und in einladender Weise.

5. Die Evangelische Kirche muss sich verändern und weiten, damit Gemeinschaft auch in virtuellen Räumen gelebt werden kann.

Die Digitalisierung der Gesellschaft führt dazu, dass durch digitale Räume neue Formen von Gemeinde entstehen. Nicht physische Nähe, sondern Kommunikation ist für sie wesentlich. Die evangelische Kirche respektiert und fördert diese neuen Gestalten von Gemeinde.

Der Auftrag der Kirche, das Evangelium zu kommunizieren, gilt auch in digitalen Räumen. Auch hier muss die evangelische Kirche – in Konkurrenz zu zahllosen anderen Botschaften – das Evangelium zu Gehör bringen. Die evangelische Kirche erkennt die Notwendigkeit, angemessen in der digitalen Welt zu kommunizieren. Sie wird die Mittel bereitstellen, die für eine entsprechende Ausbildung von Kompetenzen erforderlich sind.

6. Die evangelische Kirche bringt ihr christliches Menschenbild in den Diskurs über Privatheit und Öffentlichkeit ein.

Die Inhalte und Formen digitaler Kommunikation erscheinen radikal auf die Person zentriert. Nutzerinnen und Nutzer produzieren, unmittelbar verknüpft mit ihrer je eigenen Lebensrealität, Inhalte und Formen selbst. In diesem Sinne bietet digitale Kommunikation große Potentiale für die Verwirklichung menschlicher Freiheit und die Entfaltung der Persönlichkeit und verändert dabei zugleich die Konzepte von Privatheit und Öffentlichkeit.

Wir müssen uns als evangelische Kirche verstärkt in den medienethischen Diskurs einbringen, der neben den technischen auch die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen beschreibt, um Privatheit und Öffentlichkeit in ein Freiheit förderndes Verhältnis zu setzen, dass dem christlichen Verständnis der Würde des Menschen und seiner Verantwortung im Zeichen von Schuld und Vergebung entspricht.

Mit dieser Aufgabe stellen sich folgende Fragen: Wie können digitale Kommunikationsräume gestaltet werden, in denen Begegnungen als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung erlebt werden? Wie kann darin die Privatheit als Ausdruck der Würde jedes einzelnen Menschen respektiert werden? Wie können heilsame Formen des Erinnerns entwickelt werden, die Menschen nicht auf das digitale Gedächtnis festlegen, sondern menschliche Freiheit erhalten, indem sie Vergebung und Neuanfang ermöglichen?

7. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Daten und digitalen Spuren. Der Datensammlung und -auswertung müssen Grenzen gesetzt werden.

Teilhabe in der digitalen Gesellschaft berührt grundsätzlich Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Für die evangelische Kirche stehen dabei der Mensch, seine Freiheit, Autonomie und Schutzbedürftigkeit im Mittelpunkt.

Durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche entstehen bei privaten und staatlichen Akteuren derart große Mengen an Daten, dass durch neue Sammel- und Auswertungsverfahren eine Überwachung, Manipulation, Diskriminierung und Ausbeutung von Menschen möglich

ist. Der Mensch droht auf die über ihn verfügbaren Daten reduziert zu werden. Als evangelische Kirche erinnern wir an das bleibende Geheimnis, das dem Menschen als Geschöpf Gottes zukommt.

Die aktuellen Diskussionen über die Kommerzialisierung sämtlicher Lebensvollzüge, die Macht von Unternehmen und die unzureichende demokratische Kontrolle machen ebenso wie die Enthüllungen zur Überwachungspraxis von Staaten deutlich, dass das Internet kein herrschaftsfreier Raum ist.

Wir verpflichten uns, unter den aktuellen Gegebenheiten massenhafter Abhörung und Auswertung von digitaler Kommunikation auch die kirchlichen Seelsorgeangebote kritisch zu prüfen: Wie können wir Seelsorge- und Beichtgeheimnis schützen?

Wir erinnern den Staat an seine Verpflichtung, die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Angesichts des fortwährenden Verstoßes gegen die Grundrechte im Bereich digitaler Daten fordern wir die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union auf, für eine digitale Infrastruktur zu sorgen, die nicht nur technisch, sondern auch grundrechtssichernd funktioniert.

8. Die evangelische Kirche nimmt den Bildungsauftrag der Reformation auch im Bereich der digitalen Bildung wahr.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Hoffnungen auf eine egalitäre Kommunikation erfüllen sich nicht von selbst. In der digitalen Gesellschaft gilt, dass Bildung und insbesondere Medien- und Digitalkompetenzen den Zugang und die Nutzungsmöglichkeiten des Internets bestimmen. Medienethische Bildung und Wissen über Wirkung und Wirkweisen von Bildern und Texten helfen Menschen, positive und negative Folgen der eigenen Kommunikation wahrzunehmen und zu gestalten. Ein besseres Verständnis von Digitalisierung, Daten und Netzwerken liefert Grundlagen für Freiheit und Teilhabe.

Die evangelische Kirche hat die Aufgabe, digitale Bildungsprozesse aus christlicher Perspektive neu zu denken. Evangelische Kirche tritt grundsätzlich dafür ein, dass Teilhabe für alle möglich wird, unabhängig von Alter, Herkunft, Wohnort und Einkommen.

9. Die evangelische Kirche unterstützt authentische Zeugnisse des Glaubens in der digitalen Gesellschaft.

Digitale Räume und Netze sind für immer mehr Menschen aller Generationen fester Bestandteil ihrer Welt. Christinnen und Christen sind zuhause in digitalen Räumen und Netzen und geben dort ihr christliches Zeugnis.

Die mit den digitalen Medien verbundene interaktive, partizipative und rezeptionsorientierte Kommunikation beinhaltet erhebliche Umstellungen für die kirchliche Kommunikation. Einen entscheidenden Beitrag zur notwendigen Veränderung der kirchlichen Kommunikationskultur sehen wir darin, zu kommunikativer Verantwortung zu befähigen.

Wir begrüßen die freie Verfügbarkeit von Inhalten, weil und soweit sie der Teilhabe aller Menschen an geistigen Inhalten und dem ungehinderten öffentlichen Ideenaustausch dient. Zugleich bedarf es Regelungen, die sich einer Verfälschung der Inhalte entgegenhalten lassen, die Urheber vor immaterieller wie materieller Ausbeutung schützen und die wirtschaftlichen Bedingungen der geistigen Produktion erhalten.

Von diesem Spannungsverhältnis ist auch die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft berührt: Die Verbreitung des Bibeltextes unterliegt ökonomischen Bedin-

gungen. Entscheidend bleibt aber, die Bibel aller Welt frei zugänglich zu machen und zu erhalten. Das gehört zum Auftrag der Kirche und aller Christen.

10. Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft erfordert konkretes kirchliches Handeln.

- Der Rat und die Kirchenkonferenz der EKD werden gebeten, Digitalkompetenz von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie evangelischen Religionslehrkräften zu fördern und weiter zu entwickeln.
- Der Rat der EKD wird gebeten, die aufgeworfenen theologischen Fragen zu bearbeiten und die EKD in die Lage zu versetzen, sich in medienethischen Diskursen stärker als bisher einzubringen.
- Der Rat der EKD wird gebeten, innerkirchliche und externe Expertinnen und Experten, bestehende Projekte, Initiativen und Institutionen in Bezug auf die digitale Gesellschaft ins Gespräch zu bringen und miteinander zu vernetzen.
- Der Rat der EKD wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Seelsorge- und Beichtgeheimnis auch in der digitalen Welt geschützt wird.
- Die Gliedkirchen werden gebeten, sich für die Verankerung von Digitalkompetenz in den Bildungsplänen einzusetzen.
- Die Träger kirchlicher und diakonischer Arbeit werden gebeten, die inklusiven Chancen der Digitalisierung stärker für die Menschen zu erschließen.
- Das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) wird gebeten, im Onlineportal evangelisch.de glaubensrelevante und ansprechende Online-Angebote zu vernetzen, zur Kommunikation des Evangeliums einzuladen, Menschen gezielt anzusprechen und dafür in den Ortsgemeinden zu werben.
- Der Rat der EKD wird gebeten, sich bei der Bundesregierung für den Netzausbau und für Zugangsgerechtigkeit einzusetzen.

Dresden, den 12. November 2014

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer